

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 126) betreffend Kennzeichnungspflicht für Lebensmittelherkunft und Hebung des Tierwohls (Zahl 22 - 82) (Beilage 157).

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Kennzeichnungspflicht für Lebensmittelherkunft und Hebung des Tierwohls, in ihrer 01. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 17. Juni 2020, beraten.

Landtagsabgeordnete Elisabeth Trummer wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Elisabeth Trummer einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Trummer gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mehrheitlich (SPÖ gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Kennzeichnungspflicht für Lebensmittelherkunft und Hebung des Tierwohls, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Trummer beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 17. Juni 2020

Die Berichterstatterin:  
Elisabeth Trummer eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Mag. Christian Dax eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 17. Juni 2020

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Elisabeth Trummer,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag Zahl 22 - 82, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung des Burgenländischen Landtages vom .... für eine transparente Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln**

Seit Monaten, wenn nicht sogar seit Jahren, wird über den Tierschutz bei Nutztieren diskutiert. Das Burgenland leistet seinen Beitrag zum Tierschutz, der sich zuletzt durch eine Novellierung des Jagdgesetzes manifestiert hat. Durch das „Aussetzverbot“ wurde der bisher vollzogenen Praxis, nämlich dem massenhaften Aussetzen von Zuchtenten - nur um diese einige Wochen später wieder zu erlegen - ein Riegel vorgeschoben. Darüber hinaus ist die Bio-Offensive des Landes Burgenlands ein Garant für höchste Tierschutzstandards, da zum Beispiel im Bereich der Bio-Schweinehaltung Vollspaltenböden verboten sind.

Es müssen aber auch bundesweite Maßnahmen im Bereich der Nutztiere gesetzt werden. Die Kälbertransporte von Vorarlberg bis in den Libanon sind das Negativbeispiel schlechthin. Bekannt ist, dass Fleisch nach wie vor die beliebteste Mahlzeit der ÖsterreicherInnen ist. Schweinefleisch steht an der Spitze des Konsums, gefolgt von Rind- und Kalbfleisch sowie Geflügel. Nicht zuletzt deshalb ist es unabdingbar, die besten Voraussetzungen zu schaffen, die dem Tierwohl von Nutztieren zuträglich sind.

Dazu braucht es einerseits ein zumindest freiwilliges Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem für Direktvermarktungsbetriebe, Manufakturen und in der Gastronomie. Ebenso soll es eine verpflichtende Herkunftsbezeichnung der Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in der öffentlichen und privaten Gemeinschaftsverpflegung sowie bei verarbeiteten Lebensmitteln geben.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge eine verpflichtende und kontrollierte Kennzeichnung von Lebensmitteln nach Herkunft und Haltung im Handel, in Direktvermarktungsbetrieben und Manufakturen, in der Gastronomie und in Großküchen durchsetzen, damit sich KonsumentInnen für regionale Produkte vorrangig in Bioqualität entscheiden können.